

Titel der Drucksache: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur DS 1808/26 - Maßnahmen zur Stärkung der Waldgesundheit des Steigerwalds	<table> <tr> <td>Drucksache</td><td>2144/26</td></tr> <tr> <td>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</td><td>1808/26</td></tr> <tr> <td>Stadtrat</td><td>öffentlich</td></tr> </table>	Drucksache	2144/26	Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1808/26	Stadtrat	öffentlich
Drucksache	2144/26						
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1808/26						
Stadtrat	öffentlich						

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	01.10.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Drucksache wird wie folgt ersetzt:

01

Um die Waldgesundheit, Biodiversität und Klimaresilienz des Steigerwalds zu stärken, setzt die Stadtverwaltung, wo nötig in Kooperation mit dem zuständigen Forstamt, folgende Maßnahmen um:

- a) Prüfung: Vergrößerung des Rückegassenabstands und häufigerer Einsatz von Rückepferden. Der Einsatz von Rückepferden ist im Vorfeld von Holzerntemaßnahmen auf die Verfügbarkeit entsprechender Pferde/Dienstleister sowie die Sinnhaftigkeit eines Einsatzes im Hinblick auf die Schwere des Holzes und die Geländestruktur zu prüfen. Wenn gerechtfertigt, ist künftig die Rückung mit Pferden verstärkt in die Holzbringung einzubeziehen.
- b) Umsetzung von Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt im Wald (möglichst an vielen geeigneten Stellen im gesamten Steigerwald), um nach Niederschlägen deutlich mehr Regenwasser spürbar länger im Wald zu belassen

02

Bezüglich der Flächen des Kommunalwaldes im „Hochheimer Holz“ werden folgende Maßnahmen fortgeführt bzw. neu ergriffen:

- a) die ca. 5 Hektar große, ausgewiesene Fläche zur Mittelwaldbewirtschaftung wird entsprechend fortgeführt,
- b) die übrigen ca. 30 Hektar werden aus der Nutzung genommen (Nullnutzungsflächen), wobei hierbei selbstverständlich die Verkehrssicherungspflicht, insbesondere am Bachstelzenweg, ausgenommen ist.

Begründung

Der Antrag wird entsprechend der Stellungnahme und den Hinweisen der Verwaltung geändert. Die Einrichtung der Nullnutzungsflächen, ausschließlich im kommunalen Flächenbestand im Hochheimer Holz, wird unter den Maßgaben der Stellungnahme (teilweise Mittelwaldbewirtschaftung zur Stärkung der Biodiversität, Verkehrssicherungspflichten) und im Sinne der DS 1242/25 beibehalten.

Anlagenverzeichnis

01.10.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
